

Antrag

der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Kostenlose Fahrradmitnahme in Nahverkehrszügen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Verkehrsverbünde das Angebot der Landesregierung, die kostenlose Fahrradmitnahme in den Nahverkehrszügen zu finanzieren, bislang in welcher Weise umgesetzt haben,
2. welchen Weg die Landesregierung verfolgt, kurzfristig eine flächen-deckende Umsetzung in Baden-Württemberg zu erreichen,
3. welche Lösung die Landesregierung für jene Bahnstrecken anstrebt, die nicht von Verbundgebieten abgedeckt sind.

II.

die kostenlose Fahrradmitnahme auf Nahverkehrsstrecken, die nicht in Verbundgebieten liegen, in Zusammenarbeit mit den Bahnunternehmen schnellstmöglich umzusetzen.

30. 10. 2002

Boris Palmer, Lösch, Walter,
Dederer, Rastätter GRÜNE

Begründung

In diesem Jahr hat die Landesregierung nach dem Vorbild anderer Bundesländer beschlossen, eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen anzubieten. Dabei hat die Landesregierung den Weg gewählt, dass die regionalen Verkehrsverbünde diese kostenlose Fahrradmitnahme umsetzen sollen und die Verbünde die entstehenden Kosten bzw. Einnahmeausfälle vom Land erstattet bekommen.

Mit dem Antrag soll ein Überblick geschaffen werden, wie weit die Umsetzung durch die Verbünde vorangeschritten ist.

Ungelöst ist bislang allerdings die Umsetzung für jene Schienenstrecken, die außerhalb der bestehenden Verkehrsverbünde liegen, die in Baden-Württemberg ja bislang nicht flächendeckend bestehen. Dadurch entstehen Lücken im Transportnetz. Hier ist das Land als Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr gefordert, selbst für die Umsetzung der kostenlosen Fahrradmitnahme zu sorgen. Es wäre widersinnig, wenn diese begrüßenswerte Landesinitiative gerade dort nicht umgesetzt würde, wo das Land selbst unmittelbar zuständig ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. November 2002 Nr. 32–3800.0–01 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. Welche Verkehrsverbünde haben das Angebot der Landesregierung, die kostenlose Fahrradmitnahme in den Nahverkehrszügen zu finanzieren, bislang in welcher Weise umgesetzt?

Zu I. 1.:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Regina Schmidt-Kühner u.a. SPD, Ds. 13/1051 ausgeführt, haben nicht nur Verkehrsverbünde, sondern auch Landkreise ohne Verbundorganisation mit der DB Regio AG Vereinbarungen über die kostenlose Fahrradmitnahme abgeschlossen. Die in diesen Verträgen vereinbarten Ausgleichsleistungen werden ebenfalls vom Land übernommen. Die kostenlose Fahrradmitnahme ist somit grundsätzlich in allen Vollverbänden sowie in den Landkreisen Rottweil, Ravensburg und Ostalbkreis möglich. In den Verbänden, in denen die kostenlose Fahrradmitnahme erst aus Anlass der Initiative des Ministeriums für Umwelt und Verkehr eingeführt wurde, gilt in der Regel derzeit noch ein Probebetrieb. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der bisher erreichte Umfang der Fahrradmitnahme in den Regelbetrieb überführt wird.

I. 2. Welchen Weg verfolgt die Landesregierung, um kurzfristig eine flächendeckende Umsetzung in Baden-Württemberg zu erreichen?

I. 3. Welche Lösung strebt die Landesregierung für jene Bahnstrecken an, die nicht von Verbundgebieten abgedeckt sind?

II. Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, die kostenlose Fahrradmitnahme auf Nahverkehrsstrecken, die nicht in Verbundgebieten liegen, in Zusammenarbeit mit den Bahnunternehmen schnellstmöglich umzusetzen.

Zu I. 2. und I. 3. und II.:

Ziel des Ministeriums für Umwelt und Verkehr ist es, die kostenlose Fahrradmitnahme flächendeckend umzusetzen. Mit der vollständigen Einbeziehung aller Landkreise in Verbundräume bis spätestens 2004 wird dieses Ziel für den Verkehr innerhalb der Verkehrsverbünde auch erreicht werden.

Bezüglich der die Verbundgrenzen überschreitenden Verkehre, hauptsächlich der DB Regio AG und anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen, ist gegenwärtig eine generelle kostenlose Fahrradmitnahme in ganz Baden-Württemberg bereits aus Gründen der fehlenden Fahrzeugkapazität nicht möglich (vgl. schon den Bericht des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 25. Februar 2002 an den Landtag zur Drucksache 12/4378). Das Ministerium für Umwelt und Verkehr führt zurzeit mit diesen Verkehrsunternehmen weitere Gespräche, wie die kostenlose Fahrradmitnahme auch für diese Verkehre ausgebaut werden kann. Dabei geht es sowohl darum, die finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren, als auch zu prüfen, welche Fahrzeugkapazitäten vorhanden sind. Das Ministerium wird darauf aufbauend im einvernehmlichen Zusammenwirken mit Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen kontinuierlich auf eine Verbesserung des Transportangebots für Fahrräder hinwirken.

In Vertretung
Mappus
Staatssekretär